

Ref.IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	AJJ	02.10.2009	x				
2							
3							

### **Betreff**

**Generalsanierung Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, Burgfarnbach und Schaffung von 12 Krippenplätzen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

4

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß AJJ-Empfehlung vom 02.10.2009 wird dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Marien Burgfarnbach zur Generalsanierung des Kindergartens mit der gesetzlichen Förderung nach Art. 27 BayKiBiG und darüber hinaus als freiwillige Leistung 50% der Differenz von den förderfähigen zu den zuwendungsfähigen Kosten zu ersetzen, statt gegeben.

Die in diesem baulichen Zusammenhang geplanten 12 Krippenplätze werden ebenso gem. Art. 27 BayKiBiG i.V.m den Krippenförderrichtlinien gefördert.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2012 (Aufnahme in die MIP) eingeplant.

### **Sachverhalt**

Wie aus dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Marien vom 18.06.2009 zu entnehmen ist, bedarf die inzwischen 33 Jahre alte Einrichtung der Generalsanierung, die auch unter den Notgruppen (16 Jahre Kindergarten in der Trägerschaft der Kirche und schon 3 Jahre Hort in städtischer Trägerschaft) einem größeren Verschleiß ausgesetzt war bzw. noch bis 2010 sein wird.

Die vom Planungsbüro Holzer kalkulierten Kosten für die Gesamtmaßnahme, betragen 630.000 €, wovon auf die Krippe 202.000 € fallen.

Die öffentliche Förderung stellt sich wie folgt dar:

### Kindergarten

Bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 428.000 € (tatsächliche Kosten) und dem gesetzlichen Förderanteil von 2/3 mit 285.000 € (hiervon als staatlicher Anteil 40 %; das sind 114.000 €), ergeben sich für die Stadt Fürth 171.000 € als gesetzliche Leistung; hinzu kommen als freiwillige Leistung 50% von 143.000 € (Differenz von 285.000 € auf 428.000 €). Der städtische Anteil beträgt somit 242.000 €

### Krippe

Bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 202.000 € (tatsächlichen Kosten) und einem derzeit geltenden Fördersatz von 70,6 % (Landeszuweisung) ergibt sich eine staatliche Förderung 142.600 €. Die verbleibenden nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten von 60.000 € tragen der Bauträger und die Stadt je zur Hälfte ( = 30.000 €). Hinzu kommt noch die Ausstattungspauschale für 12 Plätze á 1.250 € in Höhe von 15.000 € (wird insgesamt vom Staat ersetzt). Der städtische Anteil beträgt somit 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 543.500 €	
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Staatlicher Förderanteil <b>271.000 €</b>			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 21.10.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Lassner	Tel.: 1510
---------------------------------	---------------